

## **Leitfaden zur Erarbeitung eines Ausbildungskonzeptes mit einem Rahmenlehrplan für die Praxisausbildung (PAiO) (Vollzeit/Teilzeit-Studium bzw. Studium mit studienbegleitender Praxisausbildung) an Hochschulen für Soziale Arbeit**

### **1. Allgemeines**

Der nachstehende Kriterienkatalog kann als Grundlage für die Erarbeitung des organisationsinternen Konzeptes für die Praxisausbildung und den Rahmenlehrplan dienen. Er umfasst die wesentlichen Elemente, die von der jeweiligen Praxisorganisation inhaltlich ausformuliert werden sollten. Dabei bezieht er sich auf die SASSA Empfehlungen vom 8.03.2011.

### **2. Elemente des Ausbildungskonzeptes der Praxisausbildung in einer Organisation**

#### **2.1. Ausgangslage und Stellenwert der Praxisausbildung**

- Motivation und Verantwortung zur Übernahme des Praxisausbildungsauftrags
- Generelles Ausbildungsverständnis der Praxisorganisation
- Stellenwert der Praxisausbildung in einer Organisation
- Bedeutung und Funktion des organisationsbezogenen Ausbildungskonzeptes

#### **2.2. Primärauftrag der Organisation**

- Dienstleistungsauftrag der Praxisorganisation
- Leitbild und Konzept der Praxisorganisation, Organigramm

#### **2.3 Sekundärauftrag der Organisation**

- Definition des Sekundärauftrages, d.h. Ausbildungsauftrag der Organisation in Bezug auf die Praxisausbildung
- Selbstverständnis und Berufsbild der Sozialen Arbeit (bzw. Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder Soziokulturelle Animation)

#### **2.4. Ausbildungsstruktur, Ausbildungsgefässe und Lernbegleitung**

- Institutionalisierte Formen der Praxisausbildung in einer Organisation
- Lehr- und Lernverständnis und konkrete Umsetzung in der Praxis
- Zeitliche Abläufe
- Methodische - didaktische Lehr- und Lernformen, spezielle Angebote, Gefässe und Hilfestellungen (z.B. Projektarbeit, studentische Gruppe, Selbstreflexion etc.)

#### **2.5. Verantwortung und Zuständigkeiten für die organisationsbezogene Praxisausbildung**

##### Verantwortung der Organisationsleitung

- Bereitstellen einer geeigneten Ausbildungsstelle (Schaffung von personellen, strukturellen, finanziellen, zeitlichen und instrumentellen Voraussetzungen)
- Zusicherung einer Praxisausbildungsstelle
- Unterzeichnung Ausbildungsvereinbarung mit der Hochschule und Ausbildungsverträgen mit Studierenden
- Schaffung von Möglichkeiten zu entsprechenden Weiterbildungselementen für Praxisausbildende (z.B. Praxis Tagung, Workshops etc.)
- u.a.m.

### Verantwortung der Ausbilderinnen und der Ausbilder in der Praxis

- Unterstützung der Studierenden bei der Arbeit mit individuellen organisations-spezifischen Lernzielen und dem geforderten Kompetenzerwerb der Hochschulen
- Realisierung regelmässiger Ausbildungsgespräche
- Teilnahme an den Standortgesprächen mit den Hochschulen
- Erstellen der promotionsrelevanten Qualifikationen der Studierenden (Leistungsberichte)
- Verantwortung für die Umsetzung des Ausbildungskonzeptes und die Gestaltung des individuellen Lern- und Bildungsprozesses der Studentin bzw. des Studenten
- Teilnahme an den Veranstaltungen der Hochschule für die Praxisausbildenden
- u.a.m.

### Verantwortung der Studentin bzw. des Studenten

- Nutzung der Lernangebote
- Formulierung der individuellen Kompetenzplanung
- (Mit-) Verantwortung für den eigenen Lernprozess
- Mitorganisation der Standortgespräche in der Praxis
- u.a.m.

## **2.6. Profil Ausbilderinnen und Ausbilder in der Praxis**

- Qualifikation (Grundausbildung, Weiterbildung)
- Auftrag, Funktion und Aufgaben der Praxisausbildenden

## **2.7. Umgang und Vorgehen in Krisensituationen**

- Umgang mit Lernblockaden und ungenügenden Leistungen
- Organisationsinternes Vorgehen
- Vorgehen in Zusammenarbeit mit der Hochschule
- Vorgehen bei Ausfall von Ausbildenden

## **2.8. Rahmenlehrplan der Praxisausbildung bzw. der Praxismodule; Lernorganisation des exemplarischen Lernens in der Praxis; Lerninhalte der feldspezifischen Praxisorganisation**

Es geht im Rahmenlehrplan um die konzeptuelle Fassung der Lerninhalte im Sinne des exemplarischen Lernens in einem bestimmten Handlungsfeld der Sozialen Arbeit. Dazu zählen:

- Geschichte, Struktur, Aufbau und Gliederung der Praxisorganisation
- Einüben des professionellen Handelns (Learning by doing, training on the job) in der Praxisorganisation
- klientenbezogene, problembezogenen Inhalten
- spezifisches Dokumentationswesen
- Zusammenarbeit im Team, interprofessionelle Zusammenarbeit, Kooperation
- Vertiefung und Erweiterung der theoretischen Inhalte und die Vermittlung
- spezialisierter Arbeitskonzepte und Handlungsmodelle
- Beteiligung an Praxisprojekten
- Arbeitsbündnisse und Beziehungen mit Klienten zu gestalten
- Prozesse leiten und steuern: Erziehungs-, Bildungs-, Förderung-, Entwicklungs- und Sozialisationsprozesse
- Möglichkeiten und Gefässe zur Selbstreflexion
- Möglichkeiten innovative Ideen einzubringen und umzusetzen

Alle Lerninhalte sollen einerseits dem von der Hochschule geforderten und formulierten Kompetenzerwerbs dienen, andererseits das Problem der Theorie-Praxis-Transfer-Transformation beachten, die Profilierung in einem spezifischen Handlungsfeld stützen,

die kritische Überprüfung und Reflexion der eigenen Arbeit ermöglichen und die Entwicklung von Berufsidentität bzw. einem professionellem Habitus garantieren.

## **2.9. Zusammenarbeit mit den Hochschulen**

- Gestaltung der Zusammenarbeit
- Beteiligung an den Standortgesprächen und Tagungen der Ausbilderinnen und Ausbilder in der Praxis
- Mitwirkung bei Qualifikation und Promotion
- Gestaltung der Kommunikation
- Vorgehen bei schwierigen Situationen in der Praxisausbildung
- Regelung der Unterschrift (Ausbildungsvereinbarung, Protokolle)

## **2.10. Formelles**

Das Ausbildungskonzept sollte folgende formelle Aspekte beinhalten:

- Bestimmung der Adressaten/Adressantinnen (Studierenden, Praxisausbildende, Leitungsverantwortliche, Hochschule)
- Seitenzahlen
- Inhaltsverzeichnis
- Deckblatt (evtl. mit organisationsinternem Logo, Schriftzug etc.)
- Datum der Erstellung
- Name des Verfassers/der Verfasserin
- Hinweis zur nächsten anstehenden Überprüfung bzw. Überarbeitung
- Hinweis zur Einwilligung bzw. Ablehnung der Veröffentlichung auf der Praxisplattform der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW

Brugg, 15. April 2006; rev. Olten, 16. März 2009/ Basel, 2. Februar 2010/bk/ast, Olten, 11.08.2011 kal

Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz  
Fachstelle Praxisausbildung und Wissensintegration